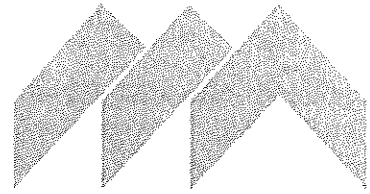


Eingangsdatum		
31. Okt. 2011		
Geschäfts- gang	Antwort- entwurf	Petition



**STÄDTETAG
RHEINLAND-PFALZ**

Freiherr-vom-Stein-Haus
Deutschhausplatz 1
55116 Mainz
Telefon (06131) 28644-0
Telefax (06131) 28644-480
info@staedtetag-rlp.de
neutz@staedtetag-rlp.de
www.staedtetag-rlp.de

Datum
21. Juni 2011

Zuständig
Herr Dr. Neutz

Städtetag Rheinland-Pfalz • Postfach 38 26 • 55028 Mainz

Frau Oberbürgermeisterin
Herren Oberbürgermeister
der Mitgliedstädte

Kaiserslautern
Koblenz
Ludwigshafen
Mainz
Neustadt
Neuwied
Trier

Frank Hofmann
31.10.11 p.G.
hiv k.m.
UGZ
DA

Datum, Zeichen Ihres Schreibens

Unser Zeichen
022-00/03-25 G Nz/Ke

Durchwahl
-420

Zuständig
Herr Dr. Neutz

**Kommunale Kooperation im IV-Bereich;
hier: Grundsatzerklärung (Letter of Intent)**

Anlage

Sehr geehrte Frau Dr. Lohse,
sehr geehrte Herren,

die vorbereitenden Beratungen zur Schaffung einer institutionalisierten kommunalen Kooperation im IV-Bereich sind inzwischen soweit gediehen, dass zwischen den an dieser Kooperation interessierten Städten und der KommWis GmbH der Text einer Grundsatzerklärung endabgestimmt werden konnte.

Die in der Vorbereitungsgruppe vertretenen Repräsentanten der Städte haben dargelegt, dass in ihren jeweiligen Stadtverwaltungen die Voraussetzungen für eine Unterzeichnung dieser Grundsatzerklärung geschaffen sind.

/ Beigefügt erhalten Sie 8 Exemplare dieser Erklärung mit der Bitte um Unterzeichnung und Rücksendung an die KommWis GmbH.

Nach Abschluss des Unterschriftenverfahrens wird jede der beteiligten Körperschaften ein Original der von allen beteiligten unterzeichneten Grundsatzerklärung erhalten.

In der Hoffnung auf ein gutes Gelingen des in Angriff genommenen Vorhabens verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

(Dr. Wolfgang Neutz)
Hauptgeschäftsführer

Grundsatzklärung / Letter of Intent (LOI)

der Städte Kaiserslautern, Koblenz, Ludwigshafen, Mainz, Neustadt, Neuwied und Trier sowie der KommWis mbH

Die Unterzeichner betreiben seit Jahren eigene Datenzentralen oder Rechenzentren bzw. Dienstleistungseinrichtungen für elektronische Datenverarbeitung. Durch Technologieentwicklung, Rechtsänderungen und anstehende Verwaltungsreform haben sich die Anforderungen an die Verwaltung nachhaltig erhöht und verschärft. Einerseits trifft auf die verminderten finanziellen Handlungsspielräume eine komplexe, sich in immer kürzeren Zyklen verändernde Informationstechnologie. Andererseits werden die Kommunalverwaltungen durch neue Maßnahmen bzw. Reformmaßnahmen, aber auch durch neue anspruchsvolle Aufgaben wie eGovernment, Einrichtung von Telearbeitsplätzen, virtuelles Rathaus oder auch die Einrichtung von D 115-Service-Zentren mit zusätzlichen technologischen Anforderungen konfrontiert, die ohne eigene strategische Kompetenz in der Informationsverarbeitung (IV) nicht zu bewältigen sein werden. Hinzu kommt, dass zunehmend sicherheitstechnische Aspekte, ausgerichtet auf die Grundsatzvorgaben des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationsverarbeitung (BSI), vom Gesetzgeber gesetzlich vorgegeben werden und die Einhaltung dieser Vorgaben hohe finanzielle und organisatorische Maßnahmen bedingt.

Diese vielschichtige Situation, mit der sich die öffentlich-rechtlichen Partner konfrontiert sehen, ist weder von einzelnen lokalen IV-Einrichtungen zu lösen, noch können die notwendigen technologischen Antworten als Gesamtpaket auf dem Markt eingekauft werden. Vor diesem Hintergrund und der zwingenden Notwendigkeit, nicht von der Dynamik und den Möglichkeiten der Informations- und Technologieentwicklung abgekoppelt zu werden, sehen die Unterzeichner das Erfordernis eines neuen gemeinsamen Technologie- und Innovationsmanagements sowie einer Konsolidierung der verfügbaren personellen und IV-technischen Ressourcen.

Die Lösung sehen die Unterzeichner in einer langfristigen und stabilen Partnerschaft für Informationsverarbeitung zwischen den Kommunen und ihren Spitzenverbänden.

Die Nutzung vorhandener Synergiepotentiale, eine spürbare Qualitäts- und Leistungssteigerung in der Informationsverarbeitung und das Angebot möglichst idealer Problemlösungen für die öffentlich-rechtlichen Partner sind zwingend erforderlich und müssen künftig an die Stelle von lokalen Einzellösungen treten. Zudem versuchen die Partner den zunehmenden Bedarf an einer konsolidierten zentralen Informationsverarbeitung aus dem übrigen Mitgliedsbereich der kommunalen Spitzenverbände abzudecken und insbesondere die IV-Infrastruktur aus den Städten auch für kleinere Verwaltungseinheiten zu erschließen.

Aus dieser beabsichtigten Zusammenarbeit soll, insbesondere auf den Feldern Infrastruktur, Anwendungssysteme, Betreuung und Unterstützung, eine für die Kommunen erfolgreiche und für weitere Beteiligungen offene Partnerschaft unter kommunaler Führung erwachsen.

Das vorgeschlagene Kooperationsmodell intendiert eine Angleichung der heute vielgestaltigen IV-Landschaften, da ohne Vereinheitlichung größere Synergieeffekte nicht erzielt werden können und ein „zukünftiger“ Systembetrieb unter den heutigen lokalen Rahmenbedingungen nicht mehr finanziert und verantwortet werden kann. Dabei berücksichtigt das Modell dennoch die unverwechselbaren Eigenheiten und Verwaltungsstrukturen, die jede Stadt, jede Gemeinde und jeden Landkreis im Hinblick auf die innere Organisation prägen. Bei einer grundsätzlichen Abkehr von vielen lokalen Mikrostrukturen bei den IV-Lösungen akzeptiert das Modell auch Plurale Entwicklungen, die den Besonderheiten der öffentlich-rechtlichen Partner angemessen Rechnung tragen. Dabei bleibt die Entscheidungsverantwortlichkeit, der demokratisch gewählten Organe für den Weg ihrer Körperschaft in der Datenverarbeitung gewahrt. Zu diesem Zweck ist eine mitgliedschaftliche Struktur mit den durch das Kommunalrecht normierten Entscheidungs- und Mitwirkungsrechten vorgesehen.


Die Zusammenarbeit der Unterzeichner ist als erster Schritt zu einer umfassenden öffentlich-rechtlichen Kooperation in Rheinland-Pfalz zu verstehen. Die öffentlich-rechtlichen Partner stimmen deshalb darin überein, dass eine Beteiligung an diesem Modell auch weiteren kommunalen Gebietskörperschaften in Rheinland-Pfalz offen steht, die auf dem Gebiet der Informationsverarbeitung diesen gemeinsamen Weg mitgehen wollen und die technischen Grundbedingungen wie auch die organisato-

rischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen akzeptieren und auch selbst IV-Leistungen einbringen wollen.

Der Aufbau der Kooperation muss den Besonderheiten einer öffentlich-rechtlichen Zusammenarbeit unter Einbeziehung der kommunalen Spitzenverbände gerecht werden. Insofern ist für die Gründung einer gemeinsamen Einrichtung ein stufenweises Vorgehen erforderlich. Die Unterzeichner erklären unter dem o.g. Entscheidungsvorbehalt ihre Absicht, zunächst auf der Basis einer vertraglichen Zusammenarbeit, baldmöglichst eine gemeinsame Aufgabenerledigung ihrer Informationsverarbeitung sukzessive aufzunehmen. Möglichst noch im Jahre 2011 soll mit den kommunalen Spitzenverbänden, in Gestalt deren gemeinsamer Gesellschaft KommWis, sodann ein öffentlich-rechtlicher Zweckverband gegründet werden.

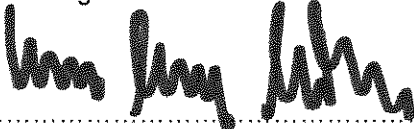
Mit der Verabschiedung dieser Grundsatzerklärung bekräftigen die Unterzeichner ihre Entschlossenheit, gemeinsam diesen neuen Weg in die Zukunft ihrer Informationsverarbeitung gehen zu wollen.

Die Oberbürgermeister/in


.....
Oberbürgermeister Jens Beutel, Stadt Mainz

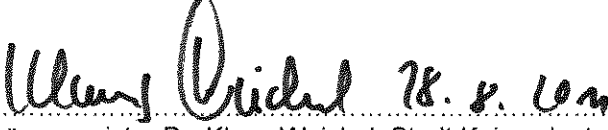

.....
Oberbürgermeister Klaus Jensen, Stadt Trier

.....
Oberbürgermeister Prof. Dr. Joachim Hofmann-Göttig, Stadt Koblenz



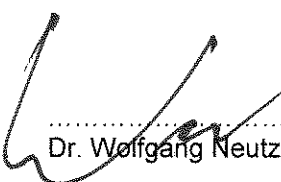

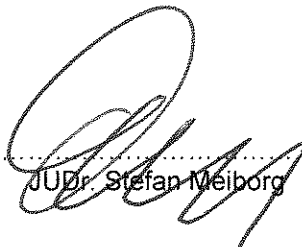

.....
Oberbürgermeister Hans Georg Löffler, Stadt Neustadt an der Weinstraße


.....
Oberbürgermeisterin Dr. Eva Lohse, Stadt Ludwigshafen


.....
Oberbürgermeister Dr. Klaus Weichel, Stadt Kaiserslautern

.....
Oberbürgermeister Nikolaus Roth, Stadt Neuwied

Die Geschäftsführer der KommWis

   
.....
Dr. Wolfgang Neutz Herbert Benz JUDr. Stefan Weiborg Harald Pitzer